**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 14 (1907)

**Heft:** 16

Rubrik: Aus Kantonen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewalt das Recht und die Pflicht habe, für die Person und bas Bermögen des Rindes ju forgen. Unterläßt der Bater g. B. in Deutschland Diefe Sorge, so kann ihm die Gewalt über sein Kind entzogen und er kann außerdm unter Umftänden strafrechlich megen fahrlässiger Körperverlekung und Tötung belangt werden. Solche Fälle beschäftigen gar nicht so selten die Gerichte und haben öftere zu Berurteilungen geführt. Gin derartiger Fall, ber vor einiger Zeit wieder einmal Gegenstand einer reichsgerichtlichen Entscheidung mar, ift von besonderem Interesse. Gin 15jahriges Madchen war an Kniegelenksentzundung erkrankt und follte auf Anordnung ber Aerzte zwecks Bornahme einer lebensrettenden Operation ins Rran. tenhaus gebracht werden. Der Bater war bamit einverstanden, ließ fich jedoch infolge der flehentlichen Bitten der Erfrankten und feiner Chefrau bavon abhalten, das Borhaben rechtzeitig auszuführen. Das Rind wurde erst ins Krankenhaus gebracht, als es bereits zu spat war, und es starb daselbst an Blutvergiftung. Die Straffammer verurteilte baraufhin den Bater wegen fahrläffiger Tötung, das Reichsgericht kam jedoch zu einem Freispruch. Es nahm an, daß es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Verletung ber Rechtspflicht durch Vernachläffigung jeder Fürforge handle, sondern es konnte dem Bater bochfiens gum Borwurf gemacht werben, daß er ungeeignete Dagregeln ergriffen ober es unterlaffen hatte, geeignetere zu treffen. Es tommen aber hierbei nicht allein rechtliche, fondern auch ethische Gefichtepunkte in Betracht, Rudfichten des Interesses der Lebensgemeinschaft der Familie, welche dem Gebiete des Seelen= und Gemutelebens angehören. Der Bater handelte demnach nicht pflichtwidrig, weil er zwar für das Wohl des Rindes forgen wollte, aber aus Beweggrunden, die das Sittengeset billigt, von ber Univendung des Zivanges Abstand nahm. Bon der Berlegung ber elterlichen Fürsorgepflicht konnte unter diesen Umftanden keine Rede fein.



## Aus Kantonen.

1. Euzern. Wolhusen. In der Morgenfrühe des 8. April starb hier im hohen Alter von 82 Jahren auf seinem Bauerngute Sedel, Ludwig Sigrist, ein Mann, der es wohl verdient, daß ihm auch in unserm "Organ"

einige Zeilen gewibmet merben.

Sigrist entstammte einer angesehenen konservativen Familie. Sein Vater war in der Sonderbundszeit Mitglied der Luzerner Regierung. Ludwig studierte anfänglich dis zur Theologie. Da kam der Sonderbundskrieg; er vertauschte die Feder mit der Waffe, und als Offizier kämpste er an der Seite seiner bedrängten Glaubensbrüder. Den verfolgten Vater traf er verlassen auf dem Felde und gab ihm seine letzten Baten zur Flucht.

Rach Beendigung bes Rrieges fehrte er nicht mehr zu feinen Buchern gurrnd, fondern grundete fich einen eigenen Serb. Er taufte bas ichone Heimwesen

Sebel und bewirtschaftete es gut bis zu feinem Tobe. Bor zwei Jahren feierte er mit feiner noch lebenben Gattin in biefiger Pfarrfirche bie golbene Bochzeit,

umgeben bon 34 Rinbern und Rinbestinbern.

Sigrift war ein ganzer Mann. Ihn zierten tiefe Religiösitat, Ginfach. heit, Arbeitsamteit, ein goldlauterer Charafter und namentlich hatte er eine offene Sand für gute, christliche Bereine (Binzenzvereine, kath. Bolksverein). Much mar er feit ber Grundung Mitglied ber Settion Rusmil bes Bereins fath. Lehrer und Sculmanner, punktlich zahlte er ben Jahresbeitrag von Fr. 2 Seiner Unregung terbantt unfere Lehrervereins. Bibliothet bas Prachtwert: Unnegarns Weltgeschichte in 4 Banben, mogu er ben größten Beitrag leiftete. Roch im hoben Alter gra's ibn immer wieder zu ben Buchern bin, und er las ftets ohne Brille.

Sein ganges Leben und Auftreten gleicht demjenigen bes Riflaus von ber Alue. Darum, felig find die ihm herrn Entschlafenen, ihre Werte folgen ihnen nach.

### CHO CONCERNO

# Titeratuy.

Die Sprache der Dichtkunft von Dr. Karl Tumlirg, tf. Landes schulinspettor in Graz. Wien F. Tempsty. Leipzig G. Freytag 1907.

Es liegt hier ber erfte Teil einer Poetit vor, Die ber Verfaffer ju fcreiben gebentt. Es ift, wie er gegen Ende ber Ginleitung bes vorliegenden Bandchens bemertt, eine "empirische b. b. auf ber Erfahrung und Beobachtung rubende Poetit", die fich gunachst, "mit ber bichterischen Sprache im allgemeinen und bem Rhythmus im befondern" zu beschäftigen bat. Damit ift auch ber Inhalt bes vorliegenden erften Teiles angegeben; ein zweiter Teil nird sich "mit den Dichtungsgattungen und Dichtungsarten sowie mit den diefen eigentümlichen Gesehen

und ihrer psychologischen Begründung" befaffen.

Der erfte Teil ift inhaltlich febr reich. Bas gunachft bie Dichtersprache anbelangt zeigt ber Berfaffer, wie ber Dichter fich burch Unlehnung an bie Bolfssprace finnliche Rraft bes Ausbruckes verschafft, wie er neue Wortbildungen wagt, wie er auch bem Alltäglichen burch feine Beobachtung ein ungeahntes Leben einzuhauchen weiß; hierauf behandelt er ausführlich die Tropen und Figuren, alles mit Beifpielen aus unfern Dichtern belegend. Reichhaltig find auch die Ausführungen über die Berslehre; zuerst behandelt der Berfasser den Rythmus im allgemeinen, legt g. B. bie in unferer Sprache vorhandenen Beionungs. verhaltniffe bar, wo besonders das Rapitel über fog. "versette Betonung" manch Interessantes bietet; ben Schluß bilbet bie Behandlung der Bersmaße und Strophen, wobei ber Berfaffer wenigstens bei ben hauptippen immer auch auf die Busammenhange mit ber antiten, fremblanbischen ober altbeutschen Metrit binweift. Der Druck burfte bisweilen etwas überfichtlicher fein. Alles in allem ift aber bas Buch, wie die geborene furze Inhaltsangabe beweift, eine Poetif, bie sowohl beim Selbststudium als auch bei ber Schülerpraparation recht gute Dienste leisten kann. Doch hatte ich etwas mehr Angaben über einschlägige Fachliteratur gewünscht. P. 3. 2.

"Cottesminne. Monats ichrift für religiofe Dichtfunft". (5 Ihrg.) Gerausgegeben von P. Ansgar Böllmann S. O. B. Verlag ber Alphonfusbuchhandlung (A. Oftenborff) Munfter in 23. Monatlich minbeftens 64 Seiten nebft literar-hiftorifden Runftbeilagen. Jahrlich Mt. 4.50, bei birettem Bezug

durch ben Berlag Mf. 5,10-

Dian hat fich vielfach gewundert, wie es tommen tonnte, daß eine scheinbar so extlusive Zeitschrift wie Pollmanns , Gottesminne' einen so durchschlagenden